

Kundmachung
über die
Zustellung von Schriftstücken
Edikt zu Kennzeichen RU4-U-802/048

Verständigung vom Ergebnis der ergänzenden Beweisaufnahme und von Urkundenvorlagen sowie Parteiengehör

Gemäß den §§ 44a ff, insbesondere § 44f des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG in Verbindung mit § 42 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

Die Wien Energie GmbH, vertreten durch die Onz Onz Kraemmer Hüttler Rechtsanwälte GmbH, hat mit Eingabe vom 18.02.2015 den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 5 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000, UVP-G 2000, bei der NÖ Landesregierung als UVP-Behörde für das Vorhaben „Windpark Ebreichsdorf“ gestellt. Der Antrag, die Umweltverträglichkeitserklärung sowie die Projektunterlagen wurden gemäß § 44a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG mit Edikt am 10.07.2015 kundgemacht und im Zeitraum vom 10.07.2015 bis 25.08.2015 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Im Nachtrag zu der am 25.11.2015 im Gegenstand durchgeführten mündlichen Verhandlung wurde im Hinblick auf das erzielte Verhandlungsergebnis die Beweisaufnahme im Fachbereich Naturschutz/Ornithologie ergänzt sowie ein Sachverständigengutachten für den Fachbereich „Lichtimmissionen“ eingeholt.

In diesem Zusammenhang teilen wir mit, dass die nachstehend angeführten Schriftstücke gemäß § 44f AVG iVm § 17 Abs. 8 UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung als UVP-Behörde, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, und den Gemeindeämtern der Stadtgemeinde Ebreichsdorf, der Marktgemeinde Pottendorf und der Gemeinde Moosbrunn während der jeweiligen Amtsstunden von 13.05.2016 bis 10.06.2016 zur Einsicht aufliegen.

Schriftstücke:

1. Teilgutachten „Lichtimmissionen“ (inkl. fachliche Auseinandersetzung mit den Stellungnahmen bzw. Einwendungen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auflage) vom 09.02.2016.
2. Eingaben des Naturschutzbundes NÖ vom 01.12.2015 (Ergänzung zur Einwendung vom 24.8.2015) und vom 22.12.2015 (Stellungnahme zu ausgewählten besonders sensiblen Vogelarten und Teilgebieten im Planungsgebiet)
3. Stellungnahme des Sachverständigen für Naturschutz/Ornithologie vom 15.04.2016 zu den Eingaben des Naturschutzbundes NÖ vom 01.12.2015 und 22.12.2015.

Sämtliche der angeführten Schriftstücke gelten mit Ablauf von zwei Wochen nach der Verlautbarung dieses Ediktes als zugestellt.

Hinweise:

Dieses Edikt wird auch an den Amtstafeln bei den Gemeinden 2483 Ebreichsdorf, 2486 Pottendorf und 2440 Moosbrunn kundgemacht.

Die bezeichneten Schriftstücke können unter der Adresse

<http://www.noe.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html> auch im Internet während der nächsten acht Wochen eingesehen werden.

Zu den bezeichneten Schriftstücken kann gemäß § 45 Abs. 3 AVG von den Parteien des Verfahrens eine schriftliche Stellungnahme bei der UVP-Behörde bis längstens 10.06.2016 eingebracht werden.

Gemäß § 44f Abs. 2 AVG

- hat die Behörde das Schriftstück während der Amtsstunden mindestens acht Wochen zur öffentlichen Einsicht aufzulegen,
- ist Verfahrensparteien auf Verlangen eine Ausfertigung des Schriftstückes zuzusenden,
- ist sonstigen Beteiligten auf Verlangen eine Ausfertigung des Schriftstückes auszufolgen und
- ist nach Maßgabe der vorhandenen technischen Möglichkeiten das Schriftstück im Internet bereitzustellen.

NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Dipl.-Ing. G e r e r s d o r f e r



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noel.gv.at/amtssignatur